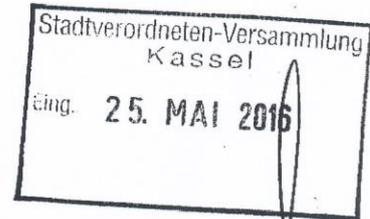


Magistrat der Stadt Kassel  
Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Soziales

Kassel, 19.05.2016

Anfrage der Kasseler Linke vom 25.04.2016  
Vorlage Nr. 101.18.46  
Programme und Projekte zur Arbeitsmarktintegration



Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Frage:**

Wie viele und welche Kooperationspartner hatte das Jobcenter 2014 und 2015?

**Antwort:**

Das JC der Stadt Kassel arbeitet bei der Durchführung von Arbeitsmarktinstrumenten jährlich mit ca. 80 Kooperationspartnern zusammen. Zum zweiten Teil der Frage können aus Gründen des Datenschutzes keine Angaben gemacht werden.

**2. Frage:**

Mit welchen Programmen bzw. Projekten versucht das Jobcenter Stadt Kassel aktuell Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

**Antwort:**

Neben den im SGB II bzw. SGB III normierten Regelförderungen zur Arbeitsmarktintegration beteiligt sich das JC der Stadt Kassel aktuell an folgenden Bundes- und Landesprogrammen:

- (1) Bundesprogramm zur Integration von Langzeitarbeitslosen
- (2) Landesprogramm Teilzeitausbildung für Alleinerziehende
- (3) Landesprogramm „Ausbildungsmarktbudget“ hier: Qualifizierung und Beschäftigung - „Kasseler Produktionsschule“ und Projekt „Cube“
- (4) Landesprogramm Stadtbild Ausbildungsprojekt
- (5) Landesprogramm Stadtbild Arbeitsgelegenheiten
- (6) Landesprogramm „Wirtschaft integriert“ für Flüchtlinge und Migranten
- (7) Landesprogramm „First Step“ - Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen
- (8) Landesprogramm „Arbeitsmarktbudget“ - hier: Arbeitsgelegenheiten
- (9) Bundesprogramm Modellprojekt Respekt

**3. Frage:**

Was ist der Inhalt der jeweiligen Programme / Projekte und an welche Zielgruppen richten sich diese?

**4. Frage:**

Welche Laufzeit haben die Programme / Projekte?

**Antwort (3 + 4):**

- (1) Langzeitarbeitslose nach der Förderrichtlinie des Bundes. Laufzeit: August 2015 bis 30.04.2020
- (2) Alleinerziehende Ausbildungssuchende Frauen und Männer. Laufzeit: 2016
- (3) Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf. Laufzeit: nicht bekannt
- (4) Benachteiligte Ausbildungsstellenbewerber im Leistungsbezug SGB II. Aktuelle Laufzeit: 2016-2019

- (5) Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungseinschränkungen. Laufzeit: 2016 bis 2017
- (6) Flüchtlinge und Migranten mit Ausbildungseignung. Laufzeit: 2016
- (7) Flüchtlinge, die an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Laufzeit: bis Herbst 2016
- (8) Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Laufzeit: 2016 bis 2017
- (9) Jugendliche mit schwersten Vermittlungseinschränkungen, die an Regelangebote unterschiedlicher Träger herangeführt werden sollen. Laufzeit: Förderkonzept wurde vom BMAS abgelehnt. Neuantrag geplant.

5. **Frage:**

Wie ist das Qualifikationsniveau der Teilnehmenden (d.h. wieviel Prozent der Teilnehmenden sind ohne Berufsabschluss, wieviel Prozent haben eine mehrjährige Berufsausbildung abgeschlossen, wie viele haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium)?

6. **Frage:**

Wie ist die Verteilung dieser Qualifikationsniveaus in der Gesamtheit der Erwerbslosen im ALG II-Bezug in der Stadt Kassel?

7. **Frage:**

Wie viele Erwerbslose haben in der Vergangenheit an den Programmen bzw. Projekten teilgenommen?

8. **Frage:**

Wie viele Erwerbslose nehmen aktuell teil?

**Antwort zu den Fragen 5 / 6 / 7 / 8:**

- Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (JC Stadt Kassel - nur SGB II) für den Berichtsmonat Januar 2016 (und im Vergleich dazu Januar 2015) insgesamt und differenziert nach den wichtigsten Maßnahmen sowie nach der Berufsausbildung (ohne abgeschl. Berufsausbildung, mit abgeschl. Berufsausbildung, akademische Ausbildung)
- Analog dazu der Bestand an Arbeitslosen im JC Kassel (gleiche Zeiträume Januar 2016 und Januar 2015) ebenfalls differenziert nach der Berufsausbildung (→ als Vergleich zu den Daten der Teilnehmenden an Maßnahmen). Erwerbslose können wir nicht ausweisen.
- Zeitreihe zu den Eintritten von Teilnehmern in Maßnahmen 2015, 2014, 2013 insgesamt und differenziert nach Maßnahmentearten



Anfrage-Linke-101-18  
-46-Anlage Frage 5.pc



Anfrage-Linke-101-18  
-46-Anlage Frage 6.pc



Anfrage-Linke-101-18  
-46-Anlage Frage 7.pc



Anfrage-Linke-101-18  
-46-Anlage Frage 8.pc

9. **Frage:**

Wie viele Vermittlungserfolge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gab es bisher bei den Teilnehmenden der Programme / Projekte (bitte Angaben bezogen auf die einzelnen Programme / Projekte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent)?

10. **Frage:**

Erfolgte die Vermittlung in ausbildungsadäquate Beschäftigungsverhältnisse?

**Antwort zu den Fragen 9 / 10:**

Zur Erfolgsbeobachtung von Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gibt es die Möglichkeit, stichtagsbezogen 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme einen Abgleich mit der Beschäftigungsstatistik durchzuführen und Aussagen zu treffen, ob eine sv-pflichtige Beschäftigung vorliegt (Eingliederungsquote). Dies lässt jedoch keine Rückschlüsse darauf zu, ob die Beschäftigung durch Vermittlung erfolgt ist oder auf anderen Wegen.

- ⇒ Austritte von Teilnehmern aus Maßnahmen (differenziert nach MN-arten) untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung insgesamt, darunter Anteil in %
- ⇒ Ob die aufgenommene Beschäftigung ausbildungsadäquat ist, lässt sich nicht ermitteln

11. **Frage:**

In wie vielen Fällen handelte es sich um Vermittlung in Leiharbeit?

**Antwort:**

Eine Beantwortung ist nicht möglich, da die Daten nicht vorliegen.

12. **Frage:**

In wie vielen Fällen um Vermittlung in Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 30 Stunden pro Woche?

**Antwort:**

Eine Beantwortung ist nicht möglich, da die Daten nicht vorliegen.



Christian Geselle  
Stadtkämmerer